

Betol[®] 39 T1

Spezialbindemittel auf Alkalisilikatbasis

Chemische Beschreibung

Betol 39 T 1 ist ein Bindemittel auf Basis von Natronwasserglas mit speziellen Additiven.

Wirkungsweise

Betol 39 T 1 führt aufgrund seiner speziellen Zusammensetzung zu stabilen Bindungen mit hohen Festigkeiten in Verbindung mit mineralischen und/oder organischen Inertstoffen.

Lieferspezifikation (Durchschnittswerte)

| | | |
|--------------------|---|--------|
| Feststoffgehalt: | ca. 36,0 % | 007 *) |
| Dichte (20°C): | ca. 1,37 g/cm ³ | 042 *) |
| pH-Wert: | ca. 11,3 | 008 *) |
| Viskosität (20°C): | ca. 100 mPas | 053 *) |
| Löslichkeit: | in jedem Verhältnis mit Wasser mischbar | |
| Aussehen: | klare bis leicht getrübe Flüssigkeit | |
| Geruch: | leichter Seifengeruch | |

*) Interne Methoden-Nr. – Methodenbeschreibung auf Anfrage

Eigenschaften

- gut lagerfähig,
- gute Benetzbarkeit von anorganischen und organischen Stoffen,
- ist durch organische und anorganische Härter und saure Gase sowie Temperatur auszuhärten,
- hitze- und säurefest,
- führt in Kombination mit speziellen Härtern zu wasserfesten Bindungen.

Anwendungsbereiche

Betol 39 T 1 findet als Bindemittel zur Herstellung von mineralischen Dämm-, Bau- und Brandplatten Verwendung. Weiterhin wird es als Binder von mineralischen Stäuben, bei der Herstellung von Agglomeraten oder bei der Brikettierung von Kohlen- und Metallstäuben sowie zum Binden von organischen Faserstoffen eingesetzt. Betol 39 T 1 dient auch als Bindemittel in Säure- und Feuerfestkitten.

Hinweise

Betol 39 T 1 ist nur schwach wassergefährdend und es entstehen bei der Verarbeitung oder unter Hitzeeinwirkung keine gefährlichen Gase oder Zersetzungsprodukte.

Lagerung

Betol 39 T 1 nicht in Aluminium- oder verzinkten Gebinden lagern. Frost ist zu vermeiden. Im geschlossenen Originalgebinde ist Betol 39 T 1 mindestens 12 Monate lagerfähig.

Gefahrenhinweise/ Sicherheitsratschläge

Nicht kennzeichnungspflichtig gemäß EG-Richtlinie / GefStoffV.

Lieferform / Gebinde

Kanister
Fass
Container
Tankzug

10/2015